

Datenschutzordnung

des Vereins zur Förderung des Chores der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Förderverein des Chores der HAW Hamburg)

in der Fassung vom 24. Juni 2020

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Ziffer 1 und Ziffer 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe DSGVO Art. 6, Ziffer 1(b)).

Mit dem Vereinsbeitritt erteilt jedes Mitglied auch seine Zustimmung, dass Bildnisse, Video- und Tonaufnahmen von Bühnenauftritten oder von Veranstaltungen des Vereins im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins genutzt werden dürfen.

Der Begriff "Funktionsträger*in" wird in dieser Datenschutzordnung als Oberbegriff für die Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitglieder des Fördervereins, die Aufgaben vom Vorstand übertragen bekommen, verwendet.

2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

2.1 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Stimmgruppe
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobil-Nr., E-Mail-Adresse)
- Status Studierende*r, HAW Mitarbeiter*in, Externe*r oder HAW Alumni

2.2 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenführung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

2.3 Hinweis zu Kontodaten

Da im Verein direkt kein Lastschriftverfahren zum Einsatz kommt, werden auch keine Kontodaten von den Mitgliedern erhoben. Der guten Ordnung halber weisen wir aber darauf hin, dass dem Verein durch das genutzte E-banking-System der kontoführenden Bank die Kontodaten von eingehenden Überweisungen via Kontoauszug bekannt werden. Weitere Einzelheiten zu dem für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge verwendeten Buchungssystem sind in Ziffer 4 dieser Datenschutzordnung geregelt.

2.4 Erhebung von Daten Dritter

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Kooperierende Komponisten und Musiker, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

3. Nutzung von personenbezogenen Daten

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die personenbezogenen Daten werden unter Nutzung von Office-Programmen (z.B. Excel, Word) dezentral auf universitären oder privaten PCs gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechnigten Zugriff Dritter geschützt sind.

Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle /-Beschränkung zu den Dateien über Benutzername und Passwort
- Zugangskontrolle /-Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (= Blind Carbon Copy).

Als "zentrale Datenquelle" wird das Mitgliederverzeichnis des Vorstands verstanden, der für die Mitgliederverwaltung zuständig ist und die Funktionsträger*innen mit den für ihre Belange erforderlichen Auszügen aus diesem Mitgliederverzeichnis versorgt.

3.2 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung. Dazu zählen auch der Versand von Einladungen zu Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen sowie allgemeiner Informationen aus dem Vereinsleben.

3.3 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

4.1 Datenübermittlung an Dritte

Datenübermittlungen an Dritte finden im Rahmen der Internetanmeldung und Zahlung der Mitgliedsbeiträge über die Dienstleister MANGOPAY SA (2 Avenue Amélie, L-1125 Luxembourg) sowie bookingkit GmbH (Sonnenallee 223, D-12059 Berlin) statt.

4.2 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger*innen des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger*innen sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Die Verwendung solcher Bildnisse, für deren Nutzung eine pauschale Zustimmung beim

Vereinseintritt erfolgte, erfolgt nur, wenn eine interne Interessenabwägung ergibt, dass keine besonders schützenswerten Interessen der Betroffenen dem Entgegenstehen.

5. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

5.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zur Verfolgung des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- die betroffene Person dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege, Jahresabschlüsse. Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden ebenfalls gesperrt, wenn ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 4.3 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträger*innen wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an eine*n andere*n Funktionsträger*in des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen bei dem/der bisherigen Funktionsträger*in verbleiben.

5.2 Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes in dem entsprechenden Office-Dokument gelöscht.

E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen vernichtet.

Datenträger, auf denen personenbezogene Daten des Vereins gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder deren Entsorgung erfolgt.

Manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung geschreddert oder in einem verschlossenen Behälter, dessen Inhalt einer gesicherten Vernichtung zugeführt wird, entsorgt.

6. Rechte der Mitglieder

6.1 Auskunftsrecht

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist in Textform an den Vorstand zu stellen.

6.2 Beschwerderecht

Das Mitglied hat ein Beschwerderecht.

Zuständig in Hamburg ist dafür der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG 20459 Hamburg; Tel.: 040 / 428 54 – 4040; E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de).

7. Organisatorisches

7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung keine „sensiblen Daten“ gemäß Art. 9 DSGVO (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) enthalten,
- in keinem Fall „sensible Daten“ gemäß Art. 9 DSGVO erfasst werden,
- und personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

7.3 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern per E-Mail oder Brief bekannt zu geben.

7.4 Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Chores der HAW Hamburg am 24. Juni 2020 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.